

II-427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 312 NJ

1991-01-16

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Anschober und Freunde *und Freunde*

an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Abstimmungsverhalten von Beamten des Wirtschaftsministeriums in  
Aufsichtsräten der E-Wirtschaft

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für  
wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

### ANFRAGE:

1. Welche Beamte des Wirtschaftsministeriums sitzen im Aufsichtsrat der
  - a) Verbundgesellschaft
  - b) der einzelnen Sondergesellschaften
  - c) anderer EVUs ?
2. Welche Interessen vertreten diese Beamten in den Aufsichtsräten?
3. Was führte zur Willensbildung des Beamten der Energiesektion Dr. Bruno Zluwa in den AR Sitzungen der Donaukraft betreffend Bestellung bzw. Wiederbestellung eines Vorstandsdirektors?
4. Gab es von Ihnen eine Weisung oder irgendeine andere Direktive betreffend das Stimmverhalten Dr. Zluwas?
5. Wenn nein, ist es im Bereich der Hoheitsverwaltung üblich, daß bei zentralen wirtschaftspolitischen Entscheidungen die "zufällige" Privatmeinung eines Beamten entscheiden soll?
6. Können Sie ausschließen, daß die "Privatmeinung" des Beamten Dr. Zluwa von parteipolitischem Interesse geprägt war?

7. Welche Wortmeldungen welchen Inhalts - die Bestellung des Vorstanddirektors betreffend -hat der Beamte Dr. Zluwa bei den verschiedenen Aufsichtsrats-Sitzungen der Donaukraft abgegeben?
8. Wie erklären Sie das unterschiedliche Stimmverhalten des Beamten Dr. Zluwa bei verschiedenen Aufsichtsrats-Sitzungen der Donaukraft?
9. Sind Sie bereit, die AR Protokolle dieser Anfragebeantwortung anzufügen, sofern sie die Vorstandsbestellung bei der Donaukraft betreffen?
10. Können Sie eindeutig ausschließen, daß von Ihrer Seite bei der Bestellung des Donaukraft-Vorstandes parteipolitische Interessen eine Rolle gespielt haben?
11. Wie ist es aktienrechtlich bzw. energiepolitisch zu erklären, daß ein Mitglied des Aufsichtsrats der Donaukraft, der Generaldirektor der Verbundgesellschaft feststellt, er hätte die Geschäfte der Donaukraft vom Aufsichtsrat aus leiten müssen?
12. Welche Beamte Ihres Ressort sind einerseits mit Fragen der Strompreisprüfung beschäftigt und sitzen andererseits im Aufsichtsrat eines EVUs, wo sie nach Aktiengesetz in erster Linie die Interessen des Unternehmens (also möglichst hohe Stromerlöse) zu wahren haben?
13. Halten sie diese Personalunion für unvereinbar?